

Konsultation

„Kosten-Nutzen-Analyse“

gemäß Art 38 Balancing Network Code

1. Rechtsgrundlagen

Mit 16. April 2014 trat die Verordnung (EU) 2014/312 der Kommission vom 26. März 2014 zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen – besser bekannt als Balancing Network Code („BAL NC“)¹ – in Kraft.

Ziel des BAL NC ist es, durch einen voll funktionierenden und vernetzten Energiebinnenmarkt, der zur Gewährleistung einer erschwinglichen und nachhaltigen Energieversorgung für die Wirtschaft der Europäischen Union beiträgt, eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen und allen Verbrauchern Energie zu günstigen Preisen zu ermöglichen. Der BAL NC enthält daher u.a. Vorgaben zur Informationsbereitstellung für die Umsetzung eines marktbasiereten Bilanzierungssystems. (Vgl. Erwägungsgrund 1 und Erwägungsgrund 6).

Art 38 BAL NC verpflichtet Fernleitungsnetzbetreiber zu einer Bewertung folgender Kosten bzw des Nutzens, einschließlich der Kosten und Vorteile für die beteiligten Parteien:

- a) einer Erhöhung der Häufigkeit der Bereitstellung von Informationen an die Netznutzer;
- b) einer Verkürzung der Fristen für die Bereitstellung von Informationen;
- c) einer Verbesserung der Genauigkeit der übermittelten Informationen;

2. Überlegungen

Trans Austria Gasleitung GmbH hat gemeinsam mit dem zweiten österreichischen Fernleitungsnetzbetreiber Gas Connect Austria GmbH sämtliche zur Bilanzierung an Kunden zur Verfügung gestellten Informationen erhoben und hinsichtlich der oben angeführten erforderlichen Kriterien einen entsprechenden Fragebogen erarbeitet. Diese Dokumente wurden zudem mit AGGM Austrian Gas Grid Management AG abgestimmt. Die Auswertung der retournierten Fragebögen bilden die Konsultationsergebnisse. Auf der Grundlage dieser Konsultationsergebnisse wiederum entscheidet die nationale Regulierungsbehörde über etwaige Änderungen der Informationsbereitstellung. Die Fernleitungsnetzbetreiber werden daher die Ergebnisse der Regulierungsbehörde zur Verfügung stellen.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0312&qid=1506584402538&from=DE>.

3. Gegenstand der Konsultation

Gegenstand dieser Konsultation ist der Fragebogen, welcher bis 03. November 2017 vollständig ausgefüllt an einen Fernleitungsnetzbetreiber (Trans Austria Gasleitung GmbH oder Gas Connect Austria GmbH) zu retournieren ist. Um dieses Ausfüllen zu erleichtern, nimmt der Fragebogen konkret Bezug auf die jeweiligen Folien der Präsentation „CBA_2017“, mit welcher der Status quo im Hinblick auf die Informationsbereitstellung erhoben wurde.

4. Zeitraum der Konsultation

Die Konsultation steht allen Marktteilnehmern bis spätestens 3. November 2017 offen.

Für den Fall, dass Sie Ihre Antwort an Trans Austria Gasleitung GmbH übermitteln, ersuchen wir, jeweils nur eine abgestimmte Stellungnahme pro Unternehmen per Brief oder E-Mail bis einschließlich 3. November 2017 an folgende Adresse zu übermitteln:

Trans Austria Gasleitung GmbH
att. Regulatory Affairs
Wiedner Hauptstraße 120
A-1050 Vienna

E-Mail: ra@taggmbh.at

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht – sohin bis spätestens 3. November 2017 eingelangt sind – können leider nicht berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Konsultationsfrist werden die erhaltenen Stellungnahmen aus Transparenzgründen veröffentlicht (falls gewünscht anonymisiert). Für den Fall, dass eine Stellungnahme vertraulich behandelt werden soll, ersuchen wir, dies ausdrücklich durch entsprechendes Ankreuzen von Frage 2 zu vermerken.